

NARDINI

Realschule
für Mädchen

der Armen Franziskanerinnen
von Mallersdorf

Elternbrief Nr. 1-2007/2008

Mallersdorf, 2007-09-27

Liebe Eltern!

1. SCHULJAHRESBEGINN 2007/2008

Das neue Schuljahr ist schon fast drei Wochen alt und langsam kehrt wohl bei Ihnen, liebe Eltern, und auch bei Ihren Töchtern der normale Alltag wieder ein. Der Tag „Extra-Ferien“ am 11.09. ist bei dem Anfangstrubel eines Schuljahresbeginns und den vielen Eindrücken, die Ihre Tochter an den ersten Tagen mit nach Hause gebracht hat, schon längst vergessen.

Die Lehrkräfte nutzten den 10.09 und 11.09.07 um in einer pädagogischen Konferenz die Schwerpunkte für das Schuljahr 2007/2008 festzulegen. Dabei stand die soziale Komponente sehr im Mittelpunkt: Den Umgang miteinander genauer unter die Lupe zu nehmen und an manchen Stellen zu überdenken soll ein Ziel dieses Schuljahres sein. Das war ein Ergebnis der beiden Konferenztage der Lehrer. Ein erstes Ausrufezeichen dazu konnten die Schülerinnen bereits am Anfangsgottesdienst am zweiten Schultag erleben. Symbolisch wurden die Mädchen dazu aufgefordert, ein Haus der Liebe, der Geborgenheit und des Friedens zu bauen, in dem Jede und Jeder Platz findet und sich wohl fühlt. Alleine vermögen wir es nicht, deshalb haben wir uns dazu den Segen Gottes erbeten. Wir vertrauen darauf, dass er uns begleitet und uns hilft eine Atmosphäre des Wohlwollens zu schaffen. In diesem Sinne wünschen wir allen ein erfolgreiches Schuljahr 2007/2008.

2. SCHULBETRIEB

2.1 Zur Zeit werden 370 Schülerinnen in 12 Klassen unterrichtet.

2.2 Neben dem Pflichtunterricht, der ohne Kürzung in vollem Umfang durchgeführt wird, kann heuer wieder eine Vielfalt an Wahlunterricht angeboten werden. Uns liegt viel daran, dass die Schülerinnen dieses Angebot nutzen um sich zusätzlich zu qualifizieren und ihre Anlagen zu fördern. Gerade in Zeiten, in denen es schwierig wird, eine geeignete Lehrstelle zu finden, ist es hilfreich zusätzlich Qualifikationen vorweisen zu können. Ermuntern Sie, liebe Eltern, Ihre Tochter dazu einen Wahlunterricht zu besuchen.

2.3 Alle Klassen ab der 7. Jahrgangsstufe und teilweise auch schon die 6. Klassen haben mindestens einmal in der Woche Nachmittagsunterricht. Mädchen, die während der Mittagspause nicht heimfahren können, dürfen das Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen. Sie werden in dieser Zeit beaufsichtigt.

Die Schülerinnen der 10. Klassen können mit schriftlicher Genehmigung der Eltern in den Markt gehen um sich dort etwas zum Essen zu kaufen. Abfall, der dadurch entsteht, muss mit nach Hause genommen werden.

2.4 Tagesheim

Im Tagesheim erhalten Schülerinnen von Montag bis Donnerstag am Nachmittag besondere Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Bei Schwierigkeiten in einzelnen Fächern können die Mädchen Hilfe bei den Schwestern, die sich als Lehrerinnen im Haus befinden, erhalten. Wer sich für diese Einrichtung interessiert, möchte sich bitte an die Schulleitung wenden.

3. UNFALLVERSICHERUNG

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und in der Pause unfallversichert. Diese gesetzliche Unfallversicherung erlischt jedoch, wenn Schülerinnen das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen.

Wird ein Mädchen auf dem Schulweg in einen Unfall verwickelt, der eine ärztliche Behandlung notwendig macht, muss dies der Schule unverzüglich gemeldet werden, damit die gesetzliche Unfallversicherung für die entstehenden Kosten aufkommt. Damit diese Unfallversicherung jedoch greift, muss der unmittelbare Schulweg genommen werden. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn Schülerinnen mit Freunden oder Bekannten nach Hause fahren. Wird infolge eines Unfalls während des Unterrichts im Nachhinein ein Arztbesuch erforderlich, so muss dies der Schule gemeldet werden.

4. VERHINDERUNG AM UNTERRICHTSBESUCH

4.1 Erkrankungen

Erkrankt eine Schülerin, so ist dies der Schule unbedingt vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen: Tel. 08772 69-118 bzw. 69-120. Das Telefon ist ab 07:00 Uhr besetzt. Sollte nach mehreren Versuchen kein Kontakt zustande kommen, können Sie ausnahmsweise an der Klosterpforte anrufen 08772 69-00.

Die schriftliche Entschuldigung muss möglichst bald nachgereicht werden. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich. Erstreckt sich die Krankheit über mehr als zehn Unterrichtstage, so ist ein ärztliches Attest hierüber vorzulegen.

4.2 Beurlaubungen

Schülerinnen können nach § 31 RSO Absatz 1 nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Beurlaubungen können also nicht von Ihnen ausgestellt werden, sondern müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss rechtzeitig (4-6 Tage vorher) schriftlich bei der Schulleitung vorliegen. Im Sekretariat liegen Antragsvordrucke auf. Nicht schriftlich gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. In den Fällen, in denen Unterricht versäumt wurde (auch wenn es sich nur um einzelne Stunden handelt), sind die Schülerinnen verpflichtet, den Lernstoff möglichst innerhalb von zwei Tagen nachzuholen. Vorstellungsgespräche, Arzttermine u.ä. sollten nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden (unterrichtsfreie Nachmittage!!)

Vordrucke für Krankmeldungen und Anträge auf Unterrichtsbefreiung können demnächst auch über die Homepage der Schule aus dem Internet geholt werden.

5. VOLLZUG DES GESETZES ÜBER DIE KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES

Die Schülerinnen müssen ihre Fahrausweise stets bei sich haben. Bei Verlust kann nur gegen eine Gebühr von 15,00 € **einmalig** eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Im vergangenen Schuljahr wurde die Schülerbeförderung mittags und nachmittags von der Schule zum Burkhart-Gymnasium neu geregelt. Die Einigung, die dabei in Absprache mit dem Landratsamt und den einzelnen Unternehmen erzielt werden konnte, bedeutet für Sie eine Entlastung. Es geht jedoch nicht ganz ohne Ihre Beteiligung. Alle Schülerinnen, die in diesem Schuljahr den Schulbus benötigen, müssen eine einmalige Jahresgebühr von 15,00 € zahlen. Die eigene Beteiligung hat sich damit gegenüber den Vorjahren auf die Hälfte reduziert. Es werden keine gesonderten Buskarten ausgegeben. Bitte geben Sie Ihrer Tochter das Geld bis zum **05. Oktober 2007** mit. Es soll im Sekretariat bar bezahlt werden.

6. SPRECHSTUNDENPLAN

Die hauptamtlichen Lehrkräfte halten wöchentlich eine Sprechstunde. Nutzen Sie diese Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Beratung bei Problemen. In Ausnahmefällen ist es auch möglich mit den Lehrkräften eine andere Zeit zu vereinbaren. Eine vorherige Anmeldung durch Ihre Tochter ist immer wünschenswert, da immer wieder Unterrichtsverschiebungen notwendig werden.

Der bereits angefertigte Sprechstundenplan muss aufgrund der anstehenden Umverteilung der Unterrichtsstunden neu erstellt werden. Wir werden diesen als Handzettel Ihrer Tochter mitgeben, sobald er fertig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sr. M. Romana Zistler
Realschulrektorin im. K.